

Genius RiesterRente Plus

Vorschlag mit unverbindlicher Beispielrechnung für eine fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif FRRH+)

- mit staatlicher Förderung
- mit Garantie-Guthaben aus Beitragsgarantie
- mit integriertem Garantieplan

Die Berechnung beruht auf Tarifen der Württembergische Lebensversicherung AG.

Produkt-Highlights

Flexibel vor Rentenbeginn:

- laufende Beitragszahlung und Zuzahlungen möglich
- auf Wunsch: Sicherung des Guthabens (FixPlus)
- Möglichkeit der Vorverlegung des Rentenbeginns um bis zu 5 Jahre

Flexibel zum Rentenbeginn:

- Möglichkeit der klassischen oder fondsgebundenen Verrentung
- Aufschieben des Rentenbeginns um bis zu 15 Jahre

Genauere Produktinformationen zu Ihrer Genius RiesterRente Plus finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Personendaten

Versicherungsnehmer:
 Versicherte Person: Herr
 Geburtsdatum: 15.02.1987
 Alter bei Versicherungsbeginn: 27 Jahre

Vertragsdaten

Versicherungsbeginn: 01.04.2014
 Vereinbarter Rentenbeginn: 01.04.2054
 Dauer bis zum vereinbarten Rentenbeginn: 40 Jahre
 Dauer der Beitragszahlung: 40 Jahre
 Monatlicher Eigenbeitrag: 90,97 EUR
 Zulagen¹ anteilig im ersten Jahr: 115,50 EUR
 Gesamtbeitrag¹ (Eigenbeiträge und Zulagen anteilig im ersten Jahr): 934,23 EUR

Mögliche monatliche Gesamtrente bei einer Wertentwicklung von 6 %



¹ Diese Werte sind nur als Beispiel anzusehen und können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

Leistungs- und Beitragsübersicht Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung

Vereinbarter Rentenbeginn	01.04.2054
Alter bei vereinbartem Rentenbeginn	67 Jahre
Rentengarantiezeit	10 Jahre
Je 10.000 EUR Rentengarantiekapital*: Garantierte lebenslange monatliche Altersrente	34,30 EUR
Dies entspricht aus der vereinbarten Beitragssumme ² zu Vertragsbeginn: Garantierte lebenslange monatliche Altersrente	149,77 EUR
Je 10.000 EUR Gesamt-Guthaben: Mögliche monatliche Gesamtrente (einschließlich Bonusrente) ¹	44,72 EUR
Mögliche monatliche Gesamtrente (einschließlich Bonusrente) ¹ bei unverbindlicher Wertentwicklung von 6% (aus vereinbartem Eigenbeitrag)	597,60 EUR

*Das Rentengarantiekapital entspricht zum Versicherungsbeginn Ihrem Garantie-Guthaben aus der Beitragsgarantie. Es kann im Vertragsverlauf abhängig von der Entwicklung Ihres Garantie-Guthabens steigen.

Bei Annahme der aktuell deklarierten Überschussanteilsätze und einer jährlich gleich bleibenden Wertentwicklung der Fonds (Nettowertentwicklung) ergeben sich nachstehende Leistungen.

Die Nettowertentwicklung ergibt sich aus der Bruttowertentwicklung abzüglich der Fondskosten. Nähere Informationen zu den Fondskosten können Sie den Fondsbeschreibungen (Fact-Sheets) entnehmen.

Werte zum 01.04.2054 bei Wertentwicklung	Aus vereinbartem Eigenbeitrag (anfänglich) in EUR		Aus Gesamtbeiträgen ¹ (Eigenbeiträge und Zulagen) ca. in EUR	
	Gesamt-Guthaben ¹	Monatliche Gesamtrente ¹	Gesamt-Guthaben ¹	Monatliche Gesamtrente ¹
0 %	52.006	232,55	59.100	264,00
3 %	70.208	313,94	80.800	361,50
6 %	133.646	597,60	155.000	693,00
10 %	345.906	1.546,75	406.800	1.815,00

Nach Rentenbeginn werden die Überschüsse gemäß dem System Steigende Bonusrente verwendet. Die Gesamtrente erhöht sich nach den aktuell gültigen Überschussanteilsätzen ab dem 2. Jahr des Rentenbezugs jährlich um 0,30 %¹.

Monatlicher Eigenbeitrag	90,97 EUR
Zulagen ¹ anteilig im ersten Jahr	115,50 EUR
Gesamtbeitrag ¹ (Eigenbeiträge und Zulagen anteilig im ersten Jahr)	934,23 EUR
Dauer der Beitragszahlung	40 Jahre

Zum Erhalt der vollen Zulage im ersten Jahr ist eine Zuzahlung in Höhe von 272,87 EUR erforderlich.

Der Beitrag wird ohne Anpassung vereinbart.

¹ Diese Werte sind nur als Beispiel anzusehen und können nicht garantiert werden. Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung". Bitte beachten Sie die weiteren Fußnoten am Ende des Dokuments.

Garantie-Guthaben zum vereinbarten Rentenbeginn:	43.665,60 EUR
Bezogen auf die Beitragssumme	100,00 %

Durch den integrierten Garantieplan wird das Garantie-Guthaben in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Fonds bis zum vereinbarten Rentenbeginn stufenweise angehoben.

Verlaufsdarstellung zur unverbindlichen Beispielrechnung

Im Folgenden stellen wir beispielhaft die mögliche Entwicklung des Gesamt-Guthabens bei Abruf und im Todesfall einschließlich der nicht garantierten Werte aus der künftigen Überschussbeteiligung dar. (Alle Angaben in EUR)

Leistungen bis zum vereinbarten Rentenbeginn

Zum 01.04	Mögliche Entwicklung der Gesamtleistungen ¹ bis zum vereinbarten Rentenbeginn bei Annahme der aktuell deklarierten Überschussanteilsätze und einer jährlichen Wertentwicklung der Fondsanteile von							
	0 %		3,00 %		6,00 %		10,00 %	
	Mögliche Gesamtleistung aus Gesamtbeiträgen (Eigenbeiträge und Zulagen) in ca. EUR							
	bei Tod	bei Abruf	bei Tod	bei Abruf	bei Tod	bei Abruf	bei Tod	bei Abruf
2015	600	500	600	500	600	500	600	500
2016	1.400	1.300	1.400	1.300	1.400	1.300	1.400	1.300
2017	2.200	2.100	2.200	2.100	2.200	2.100	2.300	2.200
2018	3.000	2.900	3.100	3.000	3.200	3.100	3.300	3.200
2019	3.800	3.700	4.000	3.800	4.100	4.000	4.500	4.400
...								
2024	9.700	9.600	10.700	10.600	12.100	12.000	14.500	14.400
2029	15.500	15.400	18.500	18.400	22.800	22.700	30.600	30.500
2034	21.700	21.500	27.500	27.400	37.000	36.800	56.400	56.300
2039	28.600	28.400	37.900	37.800	55.800	55.700	97.700	97.600
2044	36.500	36.200	49.800	49.700	81.000	80.800	163.900	163.800
2049	45.700	46.700	63.600	63.600	114.400	114.400	269.900	269.900
...								
2052	51.700	53.100	72.800	72.800	138.900	139.000	358.800	359.000
2053	53.800	55.400	75.800	76.000	145.800	146.200	382.300	383.200
2054	57.300	59.100	80.300	80.800	154.100	155.000	404.400	406.800

Vorverlegter Rentenbeginn und Phase des flexiblen Rentenübergangs

Sie können den Rentenbeginn Ihrer persönlichen Lebenssituation anpassen, d.h. ggf. vorverlegen oder mit der Phase des flexiblen Rentenübergangs um bis zu 15 Jahre aufschieben – maximal bis zum 85. Lebensjahr.

Voraussetzungen für eine Vorverlegung des Rentenbeginns:

- Vollendung des 62. Lebensjahres
- Der Rentenbeginn wird höchstens 5 Jahre gegenüber dem vereinbarten Rentenbeginn vorverlegt
- Bei vorverlegtem Rentenbeginn ist das Gesamt-Guthaben mindestens so hoch wie die eingezahlten Eigenbeiträge zuzüglich die für den Vertrag erhaltenen Zulagen.

Zum von Ihnen gewählten Rentenbeginn können Sie sich einmalig bis zu 30% des dann erreichten Gesamt-Guthabens auszahlen lassen. Die Rente vermindert sich dadurch entsprechend.

¹ Diese Werte sind nur als Beispiel anzusehen und können nicht garantiert werden.
Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

Verlaufsdarstellung - mögliche Entwicklung der Gesamtrente ab dem vereinbarten Rentenbeginn

Nachfolgend stellen wir Ihnen beispielhaft die mögliche Entwicklung der monatlichen Gesamtrente je 10.000 EUR Gesamt-Guthaben ab dem vereinbarten Rentenbeginn bei konventioneller und fondsgebundener Verrentung dar. (Alle Angaben in EUR)

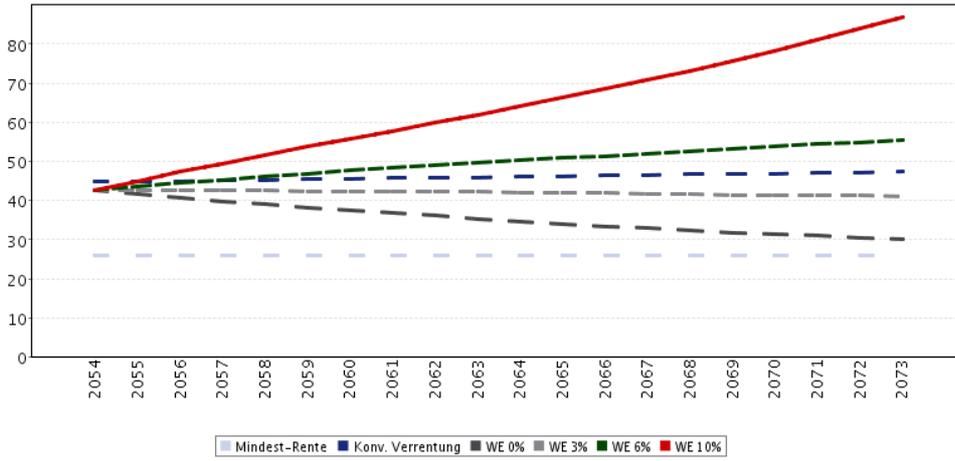
Zum 01.04.	Mögliche Entwicklung der monatlichen Gesamtrente ¹ je 10.000 EUR Gesamt-Guthaben ab dem vereinbarten Rentenbeginn				
	bei Annahme der aktuell deklarierten Überschussanteilsätze und der konventionellen Verrentung mit dem Überschuss-System Steigende Bonusrente	der fondsgebundenen Verrentung sowie einer Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds von			
		0 %	3,00 %	6,00 %	10,00 %
2054	44,72	42,47	42,47	42,47	42,47
2055	44,85	41,55	42,48	43,49	44,95
2056	44,98	40,69	42,49	44,44	47,28
2057	45,12	39,84	42,49	45,32	49,48
2058	45,25	39,02	42,47	46,15	51,61
2059	45,39	38,23	42,43	46,92	53,70
2060	45,53	37,48	42,39	47,66	55,76
2061	45,66	36,74	42,33	48,36	57,83
2062	45,80	36,04	42,26	49,02	59,90
2063	45,94	35,35	42,17	49,65	61,99
2064	46,08	34,68	42,07	50,25	64,11
2065	46,21	34,04	41,95	50,83	66,27
2066	46,35	33,43	41,83	51,41	68,51
2067	46,49	32,87	41,71	51,98	70,82
2068	46,63	32,32	41,59	52,56	73,21
2069	46,77	31,83	41,47	53,14	75,72
2070	46,91	31,37	41,37	53,73	78,32
2071	47,05	30,97	41,26	54,33	81,06
2072	47,20	30,58	41,17	54,95	83,92
2073	47,34	30,25	41,08	55,59	86,93

Grafischer Verlauf - mögliche Entwicklung der Gesamtrente ab dem vereinbarten Rentenbeginn

Im Folgenden stellen wir Ihnen die möglichen Entwicklungen der Gesamtrente in einer grafischen Form dar. Bitte beachten Sie auch die ergänzenden Hinweise zu den Verrentungsformen auf den Folgeseiten und in den Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung.

¹ Diese Werte sind nur als Beispiel anzusehen und können nicht garantiert werden.
Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

Verlauf der Rente je 10.000 EUR



Vermögensanlage ab Rentenbeginn

Bei Rentenbeginn können Sie zwischen der konventionellen Verrentung und der fondsgebundenen Verrentung wählen. Bis dahin gilt die konventionelle Verrentung als vereinbart. Bei der konventionellen Verrentung wird das vorhandene Gesamt-Guthaben in das konventionelle Deckungskapital (Anlage in unserem sonstigen Vermögen) investiert. Aus dem vorhandenen Gesamt-Guthaben wird die Höhe der Rente ermittelt.

Bei der fondsgebundenen Verrentung wird ab dem Rentenbeginn nur ein Teil des Gesamt-Guthabens in das konventionelle Deckungskapital (Anlage in unserem sonstigen Vermögen) investiert und verrentet. Die hieraus resultierende Rente (Mindestrente) unterscheidet sich von der zum Rentenbeginn garantierten lebenslangen Altersrente bei konventioneller Verrentung.

Der restliche Teil wird in den Wertsicherungsfonds (Genius Strategie) angelegt. Durch die Anlage in den Wertsicherungsfonds nimmt die Altersrente weiter an den Renditechancen am Aktienmarkt teil.

Bei günstiger Entwicklung der Fonds kann sich Ihre Altersrente stärker erhöhen als bei der konventionellen Verrentung. Demgegenüber tragen Sie bei Kursrückgängen das Risiko der Wertminderung des Wertsicherungsfonds. In diesem Fall wird die Altersrente weniger stark steigen. Im ungünstigsten Fall wird die Altersrente um 3 % geringer als die Vorjahresrente sein, jedoch nicht geringer als die bei Rentenbeginn versicherte Mindestrente.

Dynamisches Anlagekonzept

Ihre Fondspolice mit dynamischem Anlagekonzept zeichnet sich durch ein neuartiges und intelligentes Anlagekonzept aus. Das neuartige Anlagekonzept verbindet hohe Renditechancen mit dem Wunsch, gleichzeitig Garantieleistungen einzuschließen. Dieses Ziel wird durch eine intelligente Kombination von drei "Anlagetöpfen" erreicht.

Die "3 Anlagetöpfe" bestehen aus dem konventionellen Deckungskapital, einem speziellen Garantiefonds (dem Wertsicherungsfonds Genius Strategie) und den freien Fonds.

Die Aufteilung des Guthabens auf die "3 Anlagetöpfe" nehmen wir monatlich für jeden Kunden individuell neu vor. Dabei wird für jeden Kunden das individuelle Garantieniveau berücksichtigt, so dass die Aufteilung der Beiträge und des Guthabens aktiv gemanagt und optimiert wird.

Kurz gesagt: Soviel Sicherheit wie nötig und soviel Renditechancen wie möglich!

Sie haben die Möglichkeit fünf Jahre vor dem vereinbartem Rentenbeginn ein Ablaufmanagement zu wählen, bei dem das Garantie-Guthaben zum vereinbarten Rentenbeginn in Abhängigkeit der Wertentwicklung der Fonds stufenweise angehoben wird.

Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Bei Einschluss des Garantieplans ist das Ablaufmanagement automatisch vereinbart.

Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung

Die Wertentwicklung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung ist maßgeblich von der Entwicklung der auf Ihren Vertrag entfallenden Fondsanteile und der Überschussbeteiligung abhängig.

Die über die garantierten Leistungen hinaus angegebenen möglichen Werte beruhen dagegen lediglich auf einer Beispielrechnung mit unverbindlichen Annahmen. Welche Leistungen und Guthaben künftig tatsächlich fällig werden, kann daraus nicht abgeleitet werden.

Im Folgenden wird erläutert, weshalb wir dazu keine verbindlichen Angaben machen können:

Die Ergebnisse der Fondsanlage werden von einer Reihe nicht vorhersehbarer Faktoren beeinflusst, wie z.B. der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Wechselkursänderungen und der Art der Fonds. Darüber hinaus beeinflusst Ihre Entscheidung, in welche Fonds die Anlagebeträge investiert werden, maßgeblich die Erträge Ihrer Fondsanteile. Dabei gilt der Grundsatz: je höher die Gewinnchancen sind, desto größer sind auch die Risiken. Wertminderungen bis hin zum Totalverlust des Fondsguthabens können auch bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds entstehen, beispielsweise kann die Kapitalanlagengesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen. Kursrisiken werden durch die Streuung der Anlage in den Fonds gemindert, können aber nicht

ausgeschlossen werden.

Für diese unverbindliche Beispielrechnung gehen wir vereinfachend von einer gleich bleibenden Wertsteigerung der Fondsanteile aus. Die Ergebnisse der Fondsanlage unterscheiden sich auch dann von den dargestellten Werten, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt den angegebenen Prozentsätzen für jedes Jahr entspricht, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt.

Neben der Wertentwicklung der Fondsanteile hat die Überschussbeteiligung Einfluss auf die Höhe der Leistungen Ihrer Versicherung. Um die garantierten Leistungen verbindlich zusagen zu können, müssen wir sicher kalkulieren. Dadurch erzielen wir in der Regel Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der allgemeinen Entwicklung der Lebenserwartung, dem Verlauf der Kosten und von der Verzinsung der Kapitalanlagen ab.

Für diese unverbindliche Beispielrechnung gehen wir vereinfachend davon aus, dass die für den Zeitraum 2014 deklarierten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Bei der unverbindlichen Beispielrechnung der Gesamtrenten zum Rentenbeginn wurden im Vorschlag vereinfachend die aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen verwendet. Maßgeblich sind jedoch die zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Der bereits bei Vertragsabschluss garantierte Rentenfaktor (Rente je 10.000 EUR Rentengarantiekapital) wird jedoch nicht unterschritten.

Bei Rentenbeginn können Sie zwischen der konventionellen Verrentung und der fondsgebundenen Verrentung wählen. Bis dahin gilt die konventionelle Verrentung als vereinbart. Bei der konventionellen Verrentung, wird das vorhandene Gesamt-Guthaben in das konventionelle Deckungskapital (Anlage in unserem sonstigen Vermögen) investiert. Aus dem vorhandenen Gesamt-Guthaben wird die Höhe der Rente ermittelt. Beim Überschuss-System Steigende Bonusrente wird ein im Rahmen der jährlichen Deklaration festgelegter Prozentsatz als Steigerung der Gesamtrente (garantierte Rente zuzüglich Steigende Bonusrente) für künftige Jahre unterstellt. Sie führt somit zu einem steigenden Verlauf der Gesamtrente, sofern sich die Deklaration der Überschussanteilsätze nicht verändert. Die Steigende Bonusrente ist nicht garantiert. Durch eine Änderung der Überschussanteilsätze kann die bisher gezahlte Gesamtrente ansteigen oder absinken. Eine Herabsetzung der Überschussanteilsätze und damit eine mögliche Senkung der bereits laufenden Rente aus der Überschussbeteiligung kann beispielsweise auf Grund einer längerfristigen schlechten Situation (z.B. am Kapitalmarkt) erforderlich werden.

Bei der fondsgebundenen Verrentung wird ab dem Rentenbeginn nur ein Teil des Gesamt-Guthabens in das konventionelle Deckungskapital (Anlage in unserem sonstigen Vermögen) investiert.

Der restliche Teil wird in den Wertsicherungsfonds (Genius Strategie) angelegt. Aus diesem Grund ist die anfängliche Mindestrente bei der fondsgebundenen Verrentung geringer als die garantierte Rente bei der konventionellen Verrentung. Die Höhe der Mindestrente ist abhängig von den bei Verrentung gültigen Rechnungsgrundlagen und ist ab Rentenbeginn lebenslang garantiert. Durch die Anlage in den Wertsicherungsfonds nimmt die Altersrente weiter an den Renditechancen am Aktienmarkt teil.

Bei günstiger Entwicklung der Fonds kann sich Ihre Altersrente stärker erhöhen als bei der konventionellen Verrentung. Demgegenüber tragen Sie bei Kursrückgängen das Risiko der Wertminderung des Wertsicherungsfonds. In diesem Fall wird die Altersrente weniger stark steigen. Im ungünstigsten Fall kann die Altersrente um 3 % geringer als die Vorjahresrente sein, jedoch nicht geringer als die bei Rentenbeginn versicherte Mindestrente. Die Überschüsse werden bei der fondsgebundenen Verrentung ab dem Rentenbeginn zur Erhöhung des Gesamt-Guthabens verwendet.

Damit zum Rentenbeginn das Garantie-Guthaben zur Verfügung steht, teilen wir das vorhandene Gesamt-Guthaben vollständig zwischen dem konventionellen Deckungskapital (Anlage in unserem sonstigen Vermögen) und einem Wertsicherungsfonds (Genius Strategie) und freien Fonds auf. Die Guthaben im Wertsicherungsfonds und im konventionellen Deckungskapital stellen zusammen das Garantie-Guthaben zum Rentenbeginn sicher.

Die Aufteilung erfolgt monatlich mit Hilfe eines tariflich festgelegten mathematischen Verfahrens, das eine hohe Beteiligung an der Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds unter gleichzeitiger Sicherung des Garantie-Guthabens garantiert.

In Zeiträumen, in welchen durch günstige Entwicklung der Kapitalmärkte das Gesamt-Guthaben ausreichend

hoch ist, steht ein Teil des Gesamt-Guthabens für eine Anlage in freie Fonds zur Verfügung. Dieser Teil kann sich abhängig von der Kursentwicklung des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ändern.

Sämtliche Angaben zur staatlichen Förderung wurden auf Basis des am 11. Mai 2001 beschlossenen AVmG - unter Einbeziehung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 - und des am 01.01.2005 in Kraft gesetzten Alters-einkünftegesetzes (AltEinkG) ermittelt. Eine Garantie für die richtige Auslegung der Regelungen sowie für die korrekte Berechnung der staatlichen Förderung kann nicht übernommen werden. Auch können sehr individuelle steuerliche Verhältnisse berechnungstechnisch nicht abgebildet werden. Durch kurzfristige und deshalb noch nicht eingearbeitete Änderungen von Gesetzen und Verordnungen bzw. Rechtsprechung können sich ebenfalls Abweichungen ergeben.

Für die Berechnung der Zulagen und Gesamtbeiträge mit staatlicher Förderung haben wir ferner Ihre Angaben zu derzeitigem Einkommen, Familienstand und Kindern sowie gegebenenfalls zu Zulagenberechtigung und Eigenbeitrag Ihres Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners zugrunde gelegt (vgl. Ausdruck Beratungsdaten). Bei Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse kann sich Ihr Anspruch auf Zulagen ändern. Um unveränderte Gesamtbeiträge zu erreichen, müssten die Eigenbeiträge bei Änderung Ihres Anspruches auf Zulagen angepasst werden. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Eigenbeiträge erhöht werden müssten, wenn die Berechtigung für berücksichtigte Kinderzulagen entfällt. Wir empfehlen deshalb eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Eigenbeiträge.

Für die beispielhafte Berechnung der Leistungen mit staatlicher Förderung sind wir von den ermittelten Gesamtbeiträgen ausgegangen und haben weitere vereinfachende Annahmen getroffen. Tatsächlich werden sich deshalb andere Leistungen ergeben. Dies gilt insbesondere auch bei Veränderung Ihrer Gesamtbeiträge.

Die angegebenen möglichen Leistungen sind - trotz der genauen Darstellung von Beträgen - nur als Beispiele anzusehen, soweit sie die garantierten Werte übersteigen. Auf sie kann daher kein Anspruch erhoben werden. Die tatsächlichen Leistungen werden höher oder niedriger sein. Insbesondere die Werte in der unverbindlichen Beispielrechnung können im Versicherungsschein von den hier dargestellten Werten leicht abweichen, da die Fondsanlage erst nach Zustandekommen des Vertrages stattfinden kann. Details können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Die Höhe der garantierten Leistungen bleibt jedoch in jedem Fall unverändert.

Es handelt sich hier um eine verkürzte Darstellung. Eine vollständige Darstellung können Sie jederzeit bei uns anfordern.

Zertifizierungsinformation

Sie können für Ihren Altersvorsorgevertrag eine staatliche Förderung nach dem Einkommensteuergesetz beantragen.

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Die Zertifizierung wurde mit Wirkung zum 12.11.2012 von dem Bundeszentralamt für Steuern - Zertifizierungsstelle - An der Kuppe 1, 53221 Bonn, erteilt. Die Zertifizierungsnummer für diesen Altersvorsorgevertrag lautet 005773.

Höhe und Verteilung der Kosten

Die im Vertrag einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten betragen 1.746,62 Euro. Die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten verteilen wir ab Vertragsbeginn bzw. ab einer Vertragsänderung (z.B. Beitragserhöhung) in gleichmäßigen Jahresbeiträgen über einen Zeitraum von 5 Jahren, aber nicht länger als bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer.

Für Zuzahlungen betragen die Abschluss- und Vertriebskosten 4,00 Euro je 100 Euro Zuzahlung. Bei Zulagen betragen sie 4,00 Euro je 100 Euro Zulage. Die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten werden für Zuzahlungen und Zulagen jeweils als Vomhundertsatz abgezogen.

Für die Verwaltung des gebildeten Kapitals werden jährlich bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer 103,71 Euro abgezogen, in der beitragsfreien Zeit jährlich 12,00 Euro. Es werden zusätzlich 9,50 Euro je 100 Euro Zuzahlung und 1,00 Euro je 100 Euro Zulage berücksichtigt.

Ferner werden für die Verwaltung des gebildeten Kapitals bis zum Beginn der Rentenzahlung jährlich 0,26 Euro je 100 Euro Gesamt-Guthaben und ab Beginn der Rentenzahlung jährlich 2,00 Euro je 100 Euro jährlicher Gesamtrente (inkl. Überschüsse) berücksichtigt.
Die genannten Kosten können nicht erhöht werden.

Kapitalanlage

Bei der Anlage des Kapitals wird auf eine möglichst gute Rentabilität bei gleichzeitig möglichst großer Sicherheit geachtet. Dabei werden ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt, sofern sie mit diesen Zielen vereinbar sind.

Förderberechtigung

Sind Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert, gehören aber zu dem unter §10a Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz oder Satz 4 EStG genannten Personenkreis (z.B. Beamte, Richter, Berufssoldaten), müssen Sie die nach §10a Absatz 1 EStG erforderliche Einwilligung abgegeben haben, um unmittelbar förderberechtigt zu sein.

Unverbindliche Beispielrechnung zu Beitrag und gebildetem Kapital

Nachstehend ist dargestellt, wie sich die gezahlten Beiträge zzgl. Zulagen sowie das gebildete Kapital Ihrer fondsgebundenen Genius RiesterRente Plus aus Gesamtbeiträgen (Eigenbeiträge und Zulagen) unter Berücksichtigung von Kosten bei angenommener Verzinsung von 2%, 4% und 6% p.a. in den ersten 10 Jahren, maximal bis zum vereinbarten Rentenbeginn entwickelt. Das gebildete Kapital setzt sich aus dem konventionellen Deckungskapital, das mit 1,75% p.a. verzinst wird, und dem Fondsguthaben, das mit 2%, 4% und 6% p.a. verzinst wird, zusammen. Die über die Zulagen hinaus ggf. mögliche zusätzliche Steuerersparnis ist hier nicht berücksichtigt.

Zum 01.04.	Summe gezahlter Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge + Zulagen) in EUR, mit einer angenommenen Verzinsung von			Gebildetes Kapital mit Überschuss (auf Basis deklarerter Überschussanteilsätze) aus Gesamtbeiträgen in EUR bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der Fonds von		
	2%	4%	6%	2%	4%	6%
2015	1.103,43	1.115,15	1.126,80	643,00	645,00	647,00
2016	2.346,16	2.393,85	2.441,87	1.413,00	1.422,00	1.433,00
2017	3.652,82	3.763,36	3.876,07	2.238,00	2.264,00	2.295,00
2018	4.985,61	5.187,64	5.396,31	3.082,00	3.135,00	3.201,00
2019	6.345,05	6.668,89	7.007,77	3.947,00	4.037,00	4.157,00
2020	7.731,69	8.209,40	8.715,92	5.198,00	5.357,00	5.573,00
2021	9.146,06	9.811,52	10.526,56	6.471,00	6.746,00	7.088,00
2022	10.588,71	11.477,73	12.445,83	7.757,00	8.175,00	8.683,00
2023	12.060,22	13.210,58	14.480,27	9.056,00	9.657,00	10.371,00
2024	13.561,16	15.012,76	16.636,76	10.379,00	11.197,00	12.159,00

Die angegebenen möglichen Leistungen sind - trotz der genauen Darstellung von Beträgen - nur als Beispiele anzusehen, soweit sie die garantierten Werte übersteigen. Auf sie kann daher kein Anspruch erhoben werden. Die tatsächlichen Leistungen werden höher oder niedriger sein. **Die Höhe der garantierten Leistungen bleibt jedoch in jedem Fall unverändert.**

Zusätzlich können die Gesamtbeiträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben bis zu den Höchstbeträgen des § 10a EStG abgesetzt werden. Das heißt der tatsächliche Aufwand für die Eigenbeiträge kann sich ggf. durch eine zusätzliche Steuerersparnis reduzieren.

Fondsauswahl

Name des Fonds	Anlageschwerpunkt	RKL Investmentgesellschaft	Depotbank	Auswahl in %
■ RP Global Diversified Portfolio III	Mischfonds International (Aktien, Renten, Immobilien, alternative Investments)	4 Warburg Investment KAG mbH	BNY Mellon Asset Servicing GmbH	100

Vertragsgrundlagen

Die Berechnung beruht auf Tarifen der Württembergische Lebensversicherung AG, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart.

Die hierfür maßgeblichen Versicherungsbedingungen und die weiteren Verbraucherinformationen werden Bestandteil des Vertrages.

Vielen Dank für Ihr Einverständnis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten, die wir zur Erstellung Ihres Vorschlags bei der Württembergischen Versicherungs-Gruppe gespeichert haben.

Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren zuständigen Vermittler.

¹ Diese Werte sind nur als Beispiel anzusehen und können nicht garantiert werden.

Beachten Sie hierzu bitte die angefügten "Erläuterungen zur unverbindlichen Beispielrechnung".

² Diese Werte gelten nur unter der Annahme, dass die laufenden Eigenbeiträge regelmäßig gezahlt werden.

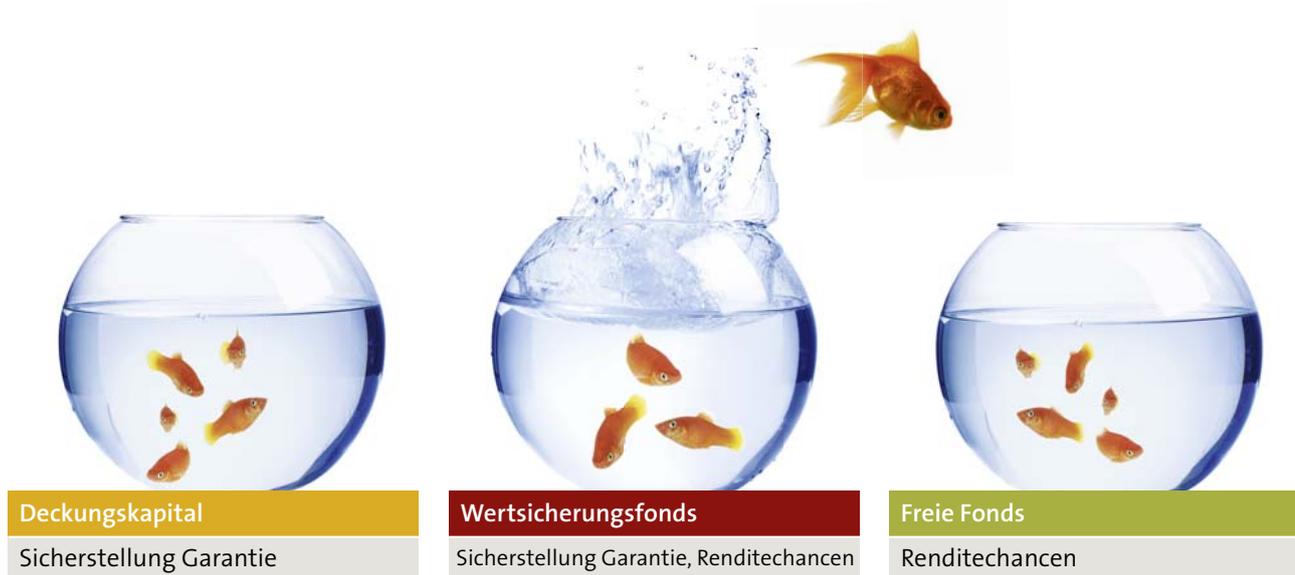
So funktioniert Genius, die neue und geniale Investment-Rente.

Flexible Aufteilung des Vertragsvermögens.

Die Anlage des Vertragsvermögens erfolgt abhängig von der Börsensituation, Vertragslaufzeit und Ihrem Risikoprofil in drei verschiedenen Töpfen:

- Topf 1: Das klassische sichere Deckungskapital mit Garantiezins und Überschussbeteiligung.
- Topf 2: Der Wertsicherungsfonds sichert einen Werterhalt von 80 % des Fondsguthabens zum nächsten Monatsersten.
- Topf 3: Die freien Fonds, die Sie entsprechend Ihrem Risikoprofil auswählen.

Durch das Zusammenspiel von Deckungskapital und Wertsicherungsfonds kann eine Beitragsgarantie von 100 % dargestellt werden.



Die Umschichtung.

Durch das Zusammenspiel der drei Töpfe wird einerseits die vereinbarte Garantie gewährleistet, andererseits bei guten Märkten zusätzliche Renditechancen über die freien Fonds genutzt.

Monatlich wird für jeden Vertrag individuell geprüft, ob die zugesagten Garantien durch das vorhandene Guthaben aus dem Deckungskapital und dem Wertsicherungsfonds gesichert sind. Je nach Börsensituation kann dann eine Umschichtung innerhalb der drei Anlagetöpfe erfolgen.

- Bei steigenden Märkten nutzen wir Renditechancen durch eine verstärkte Anlage in Wertsicherungsfonds und freie Fonds.
- In schlechten Börsenzeiten sichert neben dem Wertsicherungsfonds das sichere Deckungskapital ihre Garantie ab.

- **Innovative Sicherungsstrategie**
- **Attraktive Renditechancen durch Wertsicherungsfonds und freie Fonds**
- **Sicherstellung Garantie durch Deckungskapital und Wertsicherungsfonds**
- **Felsenfeste Garantie durch die Württembergische Lebensversicherung AG**